

Vereinbarung
zwischen strada OÖ und pro mente OÖ

gültig ab: 5. April 2022
gültig für: strada OÖ InteressenvertreterInnen und
MitarbeiterInnen pro mente OÖ

Inhaltsverzeichnis:

1.	strada OÖ	1
1.1	Interessenvertretung der UserInnen der pro mente OÖ	2
1.2	Unterstützung der Interessenvertretung	2
1.3	Durchführung von strada OÖ Projekten	2
2.	In welchen Leistungen können IV gebildet werden.....	2
2.1	Hauptleistungen laut Oö. ChG	2
2.2	Ergänzende Leistungen laut Oö. ChG	3
3.	Anzahl Interessenvertretungen	3
4.	Wahl der Interessenvertretung	3
4.1	Interessenvertretung (IV)	3
4.2	Bezirks-Interessenvertretung (BIV)	4
4.3	GesamtsprecherIn IV (GIV).....	4
4.4	Verzicht / Beendigung / Abwahl	4
5.	Rechte und Pflichten der IV	5
5.1	Rechte:	5
5.2	Pflichten:.....	5
5.3	spezielle Pflichten Bezirks-Interessenvertretung (BIV)	5
5.4	spezielle Pflichten GesamtsprecherIn IV (GIV)	5
6.	Klarheit Betreuungsarbeit.....	5
7.	IV Weiterentwicklung und Informationsfluss	6
7.1	strada OÖ Kollegium.....	6
7.2	strada OÖ IV Tagungen.....	6
8.	Gültigkeit der Vereinbarung	6

1. strada OÖ

strada OÖ ist die Interessenvertretung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (UserInnen) bei pro mente OÖ.

strada OÖ unterteilt sich organisatorisch in die Bereiche:

- Interessenvertretung der UserInnen der pro mente OÖ und
- **Unterstützung der Interessenvertretung** bei der Erfüllung ihrer IV-Aufgaben und
- Durchführung von strada OÖ Projekten.

1.1 Interessenvertretung der UserInnen der pro mente OÖ

Alle UserInnen bei pro mente OÖ haben das Recht, eine Interessenvertretung (IV) zu bilden, unabhängig der von ihnen in Anspruch genommenen Leistung laut OÖ ChG.

Folgende IV Funktionen können gebildet werden:

- 1) InteressenvertreterInnen (IV) auf Einrichtungs-/Verbundebene
- 2) Bezirksinteressenvertretung (BIV) auf Bezirksebene
- 3) GesamtsprecherInnen IV (GIV) OÖ gesamt.

1.2 Unterstützung der Interessenvertretung

Die strada OÖ Unterstützungsstruktur ist eine Organisationseinheit der pro mente OÖ, in der **UserInnen Anstellungsverhältnisse bekommen** können. In diesem Bereich ist die primäre Aufgabe, die Unterstützung der Interessenvertretung bei der Erfüllung ihrer IV-Aufgaben. **strada OÖ MitarbeiterInnen können keine IV Funktionen ausüben, sie stehen beratend für IV Themen zur Verfügung (keine Entscheidungen bei IV-Themen).**

1.3 Durchführung von strada OÖ Projekten

Die strada OÖ Projektstruktur ist eine Organisationseinheit der pro mente OÖ, in der **UserInnen Anstellungsverhältnisse bekommen** können. In diesem Bereich ist die primäre Aufgabe, die Betreuung und Organisation von Projekten von UserInnen für UserInnen wie: UserInnen-Café, Weiterbildungen, Seminare, Informationen und Austauschräume für UserInnen (Bsp.: Informationsveranstaltungen, Homepage, ...) und weitere Angebote, welche selbstverwaltet durchgeführt werden.

2. In welchen Leistungen können IV gebildet werden

Bei pro mente OÖ können in allen Leistungen nach OÖ Chancengleichheitsgesetz InteressenvertreterInnen gebildet werden. Bei Hauptleistungen ist die Interessenvertretung im OÖ Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG) § 31 vorgesehen. Für die MitarbeiterInnen der pro mente OÖ gilt darüber hinaus die „Leitlinie zur Einrichtung und Förderung von InteressenvertreterInnen“.

2.1 Hauptleistungen laut Oö. ChG

Handelt es sich um Leistungen aus dem Oö. ChG §§ 11 Abs. 2 Z. 1 bis 3 oder 12 Abs. 2, also um Leistung wo UserInnen

- 1) in einer Maßnahme (Wohnen vollbetreut, Wohnen teilbetreut, ...) wohnen oder
- 2) eine der folgenden Maßnahmen in Anspruch nehmen:
 - berufliche Qualifizierung
 - geschützte Arbeit (geschützte Arbeitsplätze in Betrieben oder geschützten Werkstätten)
 - Fähigkeitsorientierte Aktivitäten in Einrichtungen zur Tagesstrukturierung, Entwicklungsorientierung und/oder Arbeitsorientierung (IB und Werkstätten)
 - Mobile Betreuung und Hilfe

hat die pro mente OÖ die Bildung einer Interessenvertretung laut Oö. ChG in geeigneter Weise anzuregen und zu unterstützen.

2.2 Ergänzende Leistungen laut Oö. ChG

Das Oö. ChG sieht keine Interessenvertretungen an Standorten vor, die eine ergänzende Leistung laut Oö. ChG anbieten wie:

- 1) Freizeit- und Kommunikationsangebote /Psychosoziale Treffpunkte
- 2) Übergangswohnen
- 3) Psychosoziale Beratung
- 4) Suchtmaßnahmen
- 5) etc.

Die pro mente OÖ fördert und unterstützt auch in diesen Leistungen die Bildung einer Interessenvertretung.

3. Anzahl Interessenvertretungen

Die Anzahl der IV wird vor der Wahl festgelegt und richtet sich nach Oö. ChG § 37 Abs. 2:

Betreute Personen	InteressenvertreterInnen	Beispiel
bis zu 10 Personen	eine IV	7 Personen = 1 IV
für je weitere 10 Personen	jeweils eine weitere IV	42 Personen = 5 IV
ab 50 Personen	jeweils eine weitere IV	51 Personen = 6 IV
für je weitere 50 Personen	jeweils eine weitere IV	112 Personen = 7 IV

Die Anzahl der betreuten Personen gibt die Anzahl an IV pro Standort vor. Die Summe aller IV der Standorte ergibt die Summe der IV pro Verbund. Sollten die gewählten Personen vorzeitig aus der Leistung ausscheiden oder von ihrer Funktion zurücktreten, muss eine Neuwahl angestrebt werden, sofern keine weiteren IV zur Verfügung stehen.

In Absprache mit der gewählten IV, können interessierte UserInnen bei der IV-Tätigkeit schnuppern/mitarbeiten, dadurch entstehen keine Wahl- und Stimmberechtigungen als IV.

4. Wahl der Interessenvertretung

Die Wahl der Interessenvertretung wird von den UserInnen selbstständig durchgeführt. Spätestens alle 3 Jahre werden IV Wahlen durchgeführt. Bei Bedarf unterstützen die MitarbeiterInnen von strada OÖ und/oder pro mente OÖ den Ablauf der Wahl laut „Leitlinie Einrichtung und Förderung von Interessenvertretungen“.

4.1 Interessenvertretung (IV)

Die IV werden von den UserInnen der jeweiligen Standorte/Verbünde gewählt. Zur Wahl können sich alle UserInnen vom Standort/Verbund aufstellen lassen. Die gewählten UserInnen teilen sich die IV-Aufgaben auf und arbeiten als IV Gruppe zusammen.

- Die KandidatInnen müssen mindestens 14 Tage vor der IV-Wahl feststehen.
- Der Wahltermin muss mindestens 14 Tage vor der IV-Wahl bekanntgegeben werden.
- Der Wahltermin kann ein einzelner Tag oder ein vorher festgelegter Zeitraum sein (Bsp.: Mo – Do zu fixen Zeiten).
- Die Wahl erfolgt schriftlich. Nach vorheriger Vereinbarung kann auch eine Briefwahl durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Briefwahl endet mit dem Beginn der Wahl vor Ort.
- Jede wahlberechtigte Person hat zwei Stimmen zur Verfügung. Es müssen nicht alle Stimmen verwendet werden.
- **Als IV ist man gewählt, wenn man mindestens 3 Stimmen bekommen hat.**

4.2 Bezirks-Interessenvertretung (BIV)

Die BIV werden von den IV ihrer Bezirke gewählt. Zur Wahl können sich alle gewählten IV dieses Bezirks aufstellen lassen. Die gewählten BIV teilen sich die BIV-Aufgaben und arbeiten als BIV-Gruppe zusammen.

- Die KandidatInnen müssen mindestens 14 Tage vor der BIV-Wahl feststehen.
- Der Wahltermin muss mindestens 14 Tage vor der BIV-Wahl bekanntgegeben werden.
- Der Wahltermin kann ein einzelner Tag oder ein vorher festgelegter Zeitraum sein (Bsp.: Mo – Do zu fixen Zeiten).
- Die Wahl erfolgt schriftlich. Nach vorheriger Vereinbarung kann auch eine Briefwahl durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Briefwahl endet mit dem Beginn der Wahl vor Ort.
- **Über jede BIV-KandidatIn wird einzeln abgestimmt.**
- **Als BIV ist man gewählt, wenn man mehr als 50% der Stimmen bekommen hat.**

4.3 GesamtsprecherIn IV (GIV)

Die GIV werden von den BIV gewählt. Zur Wahl können sich alle gewählten BIV aufstellen lassen. Es kann ein/e GIV und bis zu zwei GIV-StellvertreterInnen gewählt werden. Die/der gewählte GIV und die GIV StellvertreterInnen teilen sich die GIV-Aufgaben auf.

- Die KandidatInnen müssen mindestens 14 Tage vor der GIV-Wahl feststehen.
- Der Wahltermin muss mindestens 14 Tage vor der GIV-Wahl bekanntgegeben werden.
- Die Wahl erfolgt schriftlich. Nach vorheriger Vereinbarung kann auch eine Briefwahl durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Briefwahl endet mit dem Beginn der Wahl vor Ort.
- GIV und GIV Stellvertretung werden in unterschiedlichen Wahlgängen gewählt.
- GIV und GIV Stellvertretung Wahlen sind demokratisch durchzuführen, dies bedeutet, dass mehr als 50% Zustimmung für die/den ListenersteN gegeben sein muss, ansonsten ist zwischen 1. und 2. WahlsiegerIn eine Stichwahl durchzuführen.

4.4 Verzicht / Beendigung / Abwahl

Verzicht: Ein freiwilliger Verzicht auf die **Funktion IV/BIV/GIV** ist jederzeit möglich.

Abwahl: Eine Abwahl von **IV/BIV/GIV** ist möglich. Anträge auf Abwahl sind dem jeweiligen Gremium persönlich und in schriftlicher Form, inklusive Begründung für die Abwahl vorzubringen.

Beendigung:

Die Tätigkeit als **IV** wird automatisch beendet bei

- Beendigung der Leistung (z. B.: FA beendet).
- Einem Wechsel in eine andere Leistung (z. B.: FA → MBH).
- Einem Wechsel in einen anderen IV-Verbund.

Die Tätigkeit als **BIV** wird automatisch beendet bei:

- Beendigung der Leistung (z. B.: FA beendet).
- Übersiedlung in einen anderen Bezirk.

Die Tätigkeit als **GIV** wird automatisch beendet bei:

- Beendigung der Leistung (z. B.: FA beendet).

5. Rechte und Pflichten der IV

5.1 Rechte:

Die pro mente OÖ hört die IV in allen wichtigen Fragen, insbesondere jenen, die das Leistungsangebot betreffen. Die pro mente OÖ informiert die IV rechtzeitig vor Setzung von Maßnahmen, die § 28 Oö. ChG betreffen, wie die Erweiterung, die wesentliche Einschränkung oder die Auflassung von Einrichtungen. Die pro mente OÖ berät sich mit den IV in regelmäßigen Abständen.

Terminvereinbarungen pro mente OÖ und IV:	mindestens
• Teambesprechung: BetreuerInnen-Team und IV	1 x Monat
• Teamleitung und IV ihrer Leistungen	4 x pro Jahr
• Regionalleitung und BIV	4 x pro Jahr
• IV Ansprechperson und GIV	4 x pro Jahr
• Geschäftsführung und GIV	2 x pro Jahr

5.2 Pflichten:

Die Hauptpflicht der IV/BIV/GIV ist es, die Interessen der UserInnen gegenüber der pro mente OÖ und dem Land OÖ zu vertreten und zwar in den jeweiligen Bereichen, für die die IV/BIV/GIV zuständig sind. Die IV/BIV/GIV erhalten ihre Aufträge von den UserInnen die sie gewählt haben. InteressenvertreterInnen sind verpflichtet, Informationen von ihrer Tätigkeit an die UserInnen weiterzugeben. Die IV/BIV/GIV bespricht mit den UserInnen deren Ideen, Wünsche und Bedürfnisse. Die IV/BIV/GIV entscheidet mit den UserInnen, ob Themen selbst gelöst werden können oder ob mit der pro mente OÖ (Bezugsbetreuung, MitarbeiterInnen, Teamleitung, Regionalleitung, ...) oder ob mit dem Land OÖ gesprochen werden muss.

5.2.1 spezielle Pflichten Interessenvertretung (IV)

Die IV ist für standortbezogene und IV-Verbund bezogene Themen zuständig. Damit alle UserInnen immer gut informiert sind, empfiehlt es sich, dass die IV mit den UserInnen regelmäßige Besprechungen abhalten. Dafür werden den IV Räumlichkeiten der pro mente OÖ zur Verfügung gestellt.

- Aufgaben, Rechte und Pflichten: laut strada OÖ Handbuch IV (IV)

5.3 spezielle Pflichten Bezirks-Interessenvertretung (BIV)

Die BIV ist für bezirksbezogene Themen zuständig. Damit alle UserInnen immer gut informiert sind, empfiehlt es sich, dass die BIV mit den IV regelmäßige Besprechungen abhalten. Dafür werden der BIV Räumlichkeiten der pro mente OÖ zur Verfügung gestellt.

- Aufgaben, Rechte und Pflichten: laut strada OÖ Handbuch IV (BIV)

5.4 spezielle Pflichten GesamtsprecherIn IV (GIV)

Die GIV ist/sind für Themen zuständig, die pro mente OÖ und/oder das Land OÖ im Allgemeinen betreffen. Vernetzung und Austausch passiert über das strada OÖ Kollegium und den IV Tagungen.

- Aufgaben, Rechte und Pflichten: laut Handbuch strada OÖ IV (GIV)

6. Klarheit Betreuungsarbeit

Von der pro mente OÖ ist sicherzustellen, dass die Aufgaben der IV/BIV/GIV weder für sie selber, noch für die UserInnen symptom- und/oder krankheitsverstärkend wirken, unabhängig davon, ob die IV/BIV/GIV diese Aufgaben selbstgewählt haben oder beauftragt wurden.

- Die IV/BIV/GIV machen keine Betreuungsarbeit.
- Betreuungsarbeit machen die MitarbeiterInnen der pro mente OÖ.

Unter psychosozialer Betreuung sind alle Angelegenheiten zu verstehen, die mit den persönlichen psychischen Umständen von KlientInnen, wie z. B. ihrer psychischen Beeinträchtigung zu tun haben. pro mente OÖ hat in Angelegenheiten der psychosozialen Betreuung konkrete Aufträge und individuelle Zielvereinbarungen zu erfüllen. Die psychosoziale Betreuung der pro mente OÖ wird vom Land OÖ überprüft (Fachaufsicht).

- Die IV/BIV/GIV können keine Termine organisieren und/oder daran teilnehmen die im Zusammenhang mit psychosozialen Betreuungsangelegenheiten stehen.
- Es gibt keine Teilnahme von IV/BIV/GIV an fallbezogenen Teams und Fallbesprechungen.

7. IV Weiterentwicklung und Informationsfluss

7.1 strada OÖ Kollegium

Das strada OÖ Kollegium setzt sich aus allen BIV und GIV zusammen und wird durchschnittlich alle 6 Wochen von strada OÖ organisiert. In diesem Kollegium werden übergreifende Themen besprochen und mögliche Lösungen beschlossen.

7.2 strada OÖ IV Tagungen

strada OÖ IV Tagungen dienen zum Informationsaustausch der IV/BIV/GIV und an IV interessierten UserInnen der pro mente OÖ und finden ein bis vier Mal pro Jahr statt. Bei Bedarf werden externe ExpertInnen eingeladen. Im strada OÖ Kollegium wird die inhaltliche Gestaltung der strada OÖ IV Tagungen vorbereitet.

8. Gültigkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Veränderungen dieser Vereinbarung sind nur schriftlich möglich.

Linz am, 5.4.2022



Unterschrift GIV
nach Abstimmung mit BIV



Unterschrift Geschäftsführung pro mente OÖ